

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 055/56
- Feldkirchen, In der Karbach -

1. Grundlagen der Planung

Für das Plangebiet 055/56 liegt seit dem 06.09.1985 ein rechtswirksamer Bebauungsplan vor, dem entsprechend die Südstraße im unteren Bereich verbreitert und an die Irlicher Straße neu angebunden werden soll.

Die textlichen und grüngestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 055/56 gelten gleichzeitig auch für die geplante Änderung.

2. Darlegung der Planungsabsichten und deren voraussichtliche Auswirkungen

Die Änderung ist in der Weise vorgesehen, daß auf die geplante Anbindung an die Irlicher Straße verzichtet wird.

Zur Sicherung der Verkehrsanforderung wird am Ende der Südstraße in Höhe des Hauses Nr. 22 eine Wendeanlage für LKW vorgesehen. Zudem soll ein Fußweg zwischen dem Wendehammer und der Irlicher Straße geschaffen werden, um eine fußläufige Verbindung zwischen Renzentweg und der Bushaltestelle Irlicher Straße aufrecht zu halten.

Die überbaubare Fläche des anschließenden Gewerbegebietes ist um 9 m nach Nordwesten erweitert worden. Das Pflanzgebot bzw. die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist ausgebaut und auf 6 m verbreitert worden.

Durch diese Planung soll erreicht werden, daß die notwendige verkehrliche Erschließung, unter Berücksichtigung der anfallenden Nutzungsbedürfnisse möglichst flächensparend verwirklicht werden kann.

Damit wird dem Planungsziel einer sinnvollen und geordneten räumlichen Entwicklung aus städtebaulicher Sicht voll Rechnung getragen.

Stand: September 1990
Stadtverwaltung Neuwied
- Abteilung 612 -

Hat vorgelassen 14. 11. 91
Bezirksregierung Koblenz